

sich bisher feststellen liefs, keine derartigen Beschreibungen erhalten. Weder in den zahlreichen Reisewerken dieser Zeit, noch in den großen Kosmographieen von Sebastian Franck, Sebastian Münster und Johannes Rauw, noch in dem wegen seiner schönen Abbildungen berühmten Städtebuche von Braun und Hogenberg wird sie erwähnt. Auch die Dresdner Bürger Daniel Winzenberger in seinem Lobspruch der Stadt Dresden von 1591 und Johannes Frenzel, der 1592 bei Matthes Stöckel eine bisher zu wenig beachtete Synopsis geographica erscheinen liefs, gedenken ihrer nicht, obwohl sie die übrigen Sehenswürdigkeiten ihrer Vaterstadt in sehr eingehender Weise schildern. Die Ursache dieses Schweigens dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die Kunstkammer anfänglich für fremde Besucher unzugänglich war und nur gelegentlich durchreisenden Fürsten oder andern hohen Standespersonen gezeigt wurde. Seit der Zeit des Administrators Friedrich Wilhelm änderte sich dies. Der Kunstkammerer erhielt die Erlaubnis, unter seiner Verantwortung Fremde, welche die aufgehäuften Schätze zu sehen wünschten, gegen Erlegung einer Gebühr in den Zimmern umherzuführen und ihnen die einzelnen Sehenswürdigkeiten zu erklären²⁹⁸). Von dieser Erlaubnis wurde bald ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht, und so kommt es, daß seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts die meisten geographischen Werke und Reisebeschreibungen bei der Erwähnung Dresdens auch der Kunstkammer gedenken. Häufig geschieht dies allerdings in ganz allgemeinen und traditionellen Ausdrücken, indem sie ohne nähere Angaben als herrlich, prächtig oder unvergleichlich bezeichnet wird.

Der erste Reisende, der, wenn auch nur kurz, so doch aus eigener Anschauung die Kunstkammer beschreibt, ist der schlesische Rechtsgelehrte Paul Hentzner²⁹⁹), der Ende Juni 1600 drei Tage lang in Dresden verweilte. Unter den Sehenswürdigkeiten erwähnt er vor allem das „Gazophylacium arcis sive aulae electoralis, in quo visuntur res ob singularem artem et ingens precium rarissimae,

²⁹⁸) Näheres über dieses Führungswesen enthält Anm. 284. Johann Georg Keyfsler (vergl. Anm. 295) berichtet, daß man ein Trinkgeld von 4—6 Gulden bezahlen mußte, in das sich der Kunstkammerer und die Aufwärter teilten.

²⁹⁹) V. Hantzsck, Deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts (Leipzig 1895) S. 97—100.